

**Nachweis über die Pflichterfüllung nach § 10 EEWärmeG****Geothermie / Umweltwärme**

gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage Nr. III

A. Allgemeine Angaben zum/r Gebäudeeigentümer/in und zum Gebäude:**Anschrift des/r Gebäudeeigentümers/in:**

Name bzw. Firma und Ansprechpartner	Vorname
Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Anschrift des Gebäudes, falls abweichend:

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

B. Angaben zur Einhaltung der Anforderungen des EEWärmeG:**I. Angaben zum Gebäude und zur Heizungs-/Kühlungsanlage:**

Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche:

(gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4)

_____ m²Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser
und Kältebedarf für Kühlung:

_____ kWh/a

Inbetriebnahmejahr
der Heizungs-/Kühlungsanlage:

Wärmequelle:

Erdreich

Luft

Grundwasser

Sonstige

Die eingesetzte Anlage zur Nutzung von Geothermie / Umweltwärme erfüllt die Anforderungen nach Nr. III der Anlage zum EEWärmeG.**Hinweis:**

Es ist eine Bescheinigung der Anlage zur Nutzung von Geothermie / Umweltwärme einzuholen. Dazu ist das Muster in der Anlage dieses Formulars zu verwenden.

II. Angaben zur Deckung des Pflichtanteils:

Der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, wird zu mindestens 50% aus einer Anlage zur Nutzung von Geothermie bzw. Umweltwärme gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs.4).

Es liegt eine kombinierte Nutzung nach § 8 EEWärmeG vor. Durch den Einsatz der Anlage zur Nutzung von Geothermie bzw. Umweltwärme zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird der Pflichtanteil zu _____% erfüllt. Der Nachweis über den Einsatz anderer erneuerbarer Technologien bzw. Ersatzmaßnahmen ist beigefügt. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen betragen in der Summe _____.

Die eingesetzte Anlage zur Nutzung von Geothermie und Umweltwärme erfüllt die Anforderungen nach Nr. III der Anlage zum EEWärmeG.

Grundsätzliche Anforderungen:

Die Wärmepumpe verfügt über Wärmemengen- und Stromzähler bzw. Brennstoffzähler, deren Messwerte die Berechnung der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ermöglichen.

Es handelt sich um eine Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe, bei der die Vorlauftemperatur nachweislich bis zu 35 Grad Celsius beträgt. Ein Wärmemengen- und Stromzähler bzw. Brennstoffzähler ist daher nicht notwendig.

Die Wärmepumpe

ist ausgezeichnet mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen "Euroblume" (Nachweis ist beizulegen).

ist ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" (Nachweis ist beizulegen).

ist ausgezeichnet mit dem Prüfzeichen "European Quality Label for Heat Pumps" (Nachweis ist beizulegen; gilt nicht für fossil angetriebene Wärmepumpen).

erfüllt gleichwertige Anforderungen gemäß Nr. III.1 a) der Anlage zum EEWärmeG.

Nachweis über die Einhaltung des EEWärmeG durch **Geothermie und Umweltwärme**

Weitere Anforderungen an elektrisch angetriebene Wärmepumpen:

Die *Warmwasserbereitung* des Gebäudes erfolgt durch die Wärmepumpe oder zu einem wesentlichen Anteil durch andere Erneuerbare Energien:

Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3 installiert.

Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 installiert.

Die *Warmwasserbereitung* des Gebäudes erfolgt nicht durch die Wärmepumpe oder zu einem wesentlichen Anteil durch andere Erneuerbare Energien:

Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 installiert.

Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 installiert.

Die angegebene Jahresarbeitszahl wurde nach den anerkannten Regeln der Technik berechnet (z.B. VDI 4650).

Weitere Anforderungen an fossil angetriebene Wärmepumpen:

Es wurde eine mit fossilen Brennstoffen angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,2 installiert.

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert:
Die Zustimmung wird erteilt für den Antrag und ggf. Anlagen.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Gebäudeeigentümers/in

Anlage: Bescheinigung durch eine/n Sachverständige/n

(Bescheinigung für die Nutzung von Geothermie / Umweltwärme durch Wärmepumpen gemäß § 10 Abs.3 EEWärmeG und Nr. III.3 der Anlage zum EEWärmeG sowie § 3 Abs.1 EEWärmeG-DV)

Anschrift des Gebäudes, auf das sich die Bescheinigung bezieht

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Ich bestätige hiermit, dass die Angaben des/r Gebäudeeigentümers/in in diesem Nachweis über die Pflichterfüllung nach § 10 EEWärmeG vollständig und sachlich richtig sind. Durch die Nutzung von Geothermie / Umweltwärme nach Maßgabe des § 5 Abs.4 i.V.m. Nr.III der Anlage zum EEWärmeG werden die geforderten Voraussetzungen zur Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien bzw. Ersatzmaßnahmen erfüllt.

Ich bin berechtigt, diese Bescheinigung auszustellen als

anerkannte/r Prüfsachverständige/r für energetische Gebäudeplanung nach EnEV-DV Bln, die/der an dem Vorhaben nicht planend oder bauausführend beteiligt ist.

Sachkundige/r gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 7 EEWärmeG.¹

Anlagenhersteller/in.¹

Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat.¹

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist spätestens drei Monate ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage zu erstellen und dem verpflichteten Gebäudeeigentümer zu übergeben.

Name bzw. Firma und Ansprechpartner	Vorname
Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

<hr/>	<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift	Stempel

¹ nur bei Gebäuden bis zu zwei Wohneinheiten und sofern die geforderten Voraussetzungen mind. zu 100% durch die Anlage eingehalten werden.